

Schriften zur Rechtsvergleichung im öffentlichen Recht – Band 6  
Herausgegeben von Bernd Wieser

**Bernd Wieser • Yaroslav Lazur**  
**Tetyana Karabin • Oleksandr Bilash (Hrsg)**

# Besonderes Verwaltungsrecht der Ukraine

 VERLAG  
ÖSTERREICH



Berliner  
Wissenschafts-Verlag

■■■■■■ VERLAG  
■■■■ ÖSTERREICH

Schriften zur Rechtsvergleichung  
im öffentlichen Recht  
Band 6

Herausgegeben von:

Univ.-Prof. MMag. DDr. Dr. h.c. Bernd Wieser  
Institut für Öffentliches Recht und Politikwissenschaft  
Universität Graz

Bernd Wieser  
Yaroslav Lazur  
Tetyana Karabin  
Oleksandr Bilash (Hrsg)

# Besonderes Verwaltungsrecht der Ukraine

2023

 VERLAG  
ÖSTERREICH



Berliner  
Wissenschafts-Verlag

DDr. Dr. h.c. Bernd Wieser

Professor an der Universität Graz, Leiter des Zentrums für osteuropäisches Recht,  
2. Vizestudiendekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Dr. Yaroslav Lazur

Professor an der Universität Uschhorod,  
Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Dr. Tetyana Karabin

Professorin an der Universität Uschhorod, Leiterin des Lehrstuhls für Verwaltungs-,  
Finanz- und Informationsrecht

DDr. Oleksandr Bilash

Dozent an der Universität Uschhorod, Vizedekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät,  
Ständiger Gastprofessor an der Karls-Universität Prag

*Gedruckt mit freundlicher Unterstützung von:*



Das Werk ist urheberrechtlich geschützt.

Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdruckes, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

Produkthaftung: Sämtliche Angaben in diesem wissenschaftlichen Werk erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung und Kontrolle ohne Gewähr. Eine Haftung der HerausgeberInnen, der AutorInnen oder des Verlages aus dem Inhalt dieses Werkes ist ausgeschlossen.

© 2023 Verlag Österreich GmbH, Wien

[www.verlagoesterreich.at](http://www.verlagoesterreich.at)

Gedruckt in Ungarn

Satz: Grafik & Design, Claudia Gruber-Feigelmüller, 3580 Horn, Österreich

Druck und Bindung: Prime Rate Kft., 1044 Budapest, Ungarn

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7046-9144-6 (eBook Verlag Österreich)

<https://doi.org/10.33196/9783704691446>

ISBN 978-3-8305-5544-5 (eBook Berliner Wissenschafts-Verlag)

ISBN 978-3-7046-9131-6 Verlag Österreich

ISBN 978-3-8305-5542-1 Berliner Wissenschafts-Verlag

## Vorwort

---

Das Lehrbuch „Besonderes Verwaltungsrecht der Ukraine“, das Sie in Händen halten, ist im Bereich des ukrainischen Verwaltungsrechts inhaltlich und strukturell wegweisend. Es besteht aus 19 unabhängigen Kapiteln, die den Inhalt des von uns vorgelegten Werkes widerspiegeln. Das erste Kapitel ist eine Einführung von Prof. *Bernd Wieser* (Universität Graz), in der Idee und Konzept des Lehrbuchaufbaus erläutert werden, die überwiegend dem deutschen Rechtssystem und dem Aufbau deutscher und österreichischer Lehrbücher des Besonderen Verwaltungsrechts entlehnt sind. Die weiteren Abschnitte stellen einzelne Teile dar, die einen Überblick über die wichtigsten Teilbereiche und Institutionen des ukrainischen Besonderen Verwaltungsrechts geben: Polizeirecht, Vereinsrecht, Versammlungsrecht, Staatsbürgerschaftsrecht, Fremdenrecht, Datenschutzrecht, Straßenverkehrsrecht, Naturschutzrecht, Umweltverträglichkeitsprüfung, Abfallwirtschaftsrecht, Wirtschaftsverwaltungsrecht, Regulierungsrecht, Vergaberecht, Baurecht, Raumplanungsrecht, Straßenrecht, Denkmalschutzrecht, Bildungsrecht. Sie wurden von einem Autorenkollektiv der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Nationalen Universität Uschhorod ausgearbeitet.

Das Autorenteam hat auch eine ukrainischsprachige Version dieses Lehrbuchs erarbeitet, die Ende 2022 im Verlag Helvetika in Odesa und Uschhorod erschienen ist. Dieses Werk ist ein wesentliches Hilfsmittel für Studierende beim Studium des ukrainischen Verwaltungsrechts, für Dozenten beim Unterrichten des gleichnamigen Kurses sowie für Wissenschaftler, die versuchen, einen neuen Blick auf das Verwaltungsrecht der Ukraine zu werfen. Es enthält Hinweise auf die wissenschaftliche Literatur, die bei der Erstellung des Lehrbuchs und der Beschreibung der Vorschriften verwendet wurde, sodass jeder Leser, wenn er möchte, die von den Autoren in der vorliegenden Ausgabe behandelten Themen selbstständig vertiefen kann.

Die hiermit vorgelegte deutsche Ausgabe des Lehrbuchs soll das neue Konzept des Besonderen Verwaltungsrechts der Ukraine den deutschsprachigen Lesern erschließen. Für die Unterstützung bei der Übersetzung und die Erbringung vielfältiger redaktioneller Aufgaben in diesem Zusammen-

hang gilt unserer besonderer Dank Frau *Inga Zelena* (Universität Graz). Großer Dank gebührt auch dem Land Steiermark für die Finanzierung der Drucklegung des Werkes.

Uschhorod/Graz, im November 2022

*Bernd Wieser*  
*Yaroslav Lazur*  
*Tetyana Karabin*  
*Oleksandr Bilash*

# Inhaltsverzeichnis

---

Vorwort .....	V
Inhaltsverzeichnis.....	VII
Autorenverzeichnis.....	XIX
Abkürzungsverzeichnis .....	XXI
<b>Zur Systembildung des Besonderen Verwaltungsrechts in der Ukraine.....</b>	<b>1</b>
<i>Bernd Wieser</i>	
<b>Polizeirecht.....</b>	<b>7</b>
<i>Tetyana Karabin</i>	
I. Regelungsgegenstand und -ziele.....	7
II. Verfassungsrechtliche Bezüge .....	9
III. Völkerrechtliche Bezüge.....	10
IV. Gesetzliche Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung.....	12
1. Organe, die die Sicherheit und Ordnung gewährleisten.....	12
2. Polizeiaufgaben.....	13
3. Polizeibefugnisse .....	15
4. Polizeimaßnahmen .....	16
5. Verfahren.....	19
V. Municipale Polizei (Municipale Varta) .....	22
<b>Vereinsrecht .....</b>	<b>27</b>
<i>Oleksandr Bilash</i>	
I. Regelungsgegenstand und -ziele.....	27
II. Verfassungsrechtliche Bezüge .....	29
III. Allgemeine Begriffe.....	30
1. Der Inhalt des Begriffs „Verein“ .....	30
2. Merkmale des Vereins.....	31
3. Arten von Vereinen und ihre Ziele.....	31

IV.	Gründung von Vereinen .....	33
	1. Gründung von gesellschaftlichen Vereinigungen (gesellschaftlichen Organisationen und Verbänden).....	33
	2. Gründung von Künstlerverbänden.....	34
	3. Gründung von religiösen Organisationen.....	35
	4. Gründung politischer Parteien.....	36
	5. Gründung von Gewerkschaften und deren Verbänden .....	37
	6. Gründung von Wohnungseigentümergeinschaften.....	38
V.	Tätigkeit von Vereinen .....	38
	1. Änderungen der Gründungsdokumente .....	38
	2. Rechte und Pflichten .....	39
	3. Leitung des Vereins .....	40
	4. Buchführung .....	40
VI.	Auflösung des Vereins .....	41
	<b>Versammlungsrecht</b> .....	43
	<i>Oleksandr Bilash/Mykhailo Savchyn</i>	
I.	Regelungsgegenstand und -ziele .....	43
II.	Verfassungsrechtliche Bezüge .....	44
III.	Völkerrechtliche Bezüge .....	45
IV.	Allgemeine Begriffe.....	45
V.	Die Organisation einer Versammlung.....	46
	1. Ankündigung einer Versammlung .....	46
	2. Verbot einer Versammlung .....	48
	3. Gewährleistung der Sicherheit der Versammlung .....	49
VI.	Beschränkungen bei der Abhaltung von Versammlungen .....	49
	1. Beschränkungen im Zusammenhang mit der nationalen Sicherheit.....	49
	2. Beschränkungen im Zusammenhang mit der öffentlichen Ordnung.....	51
	3. Andere Beschränkungen .....	51
VII.	Verantwortlichkeit für Verstöße gegen die Gesetzgebung über die Versammlungen.....	52
	<b>Staatsbürgerschaftsrecht</b> .....	55
	<i>Tetyana Karabin/Oleksandr Bilash</i>	
I.	Regelungsgegenstand und -ziele .....	55
II.	Verfassungsrechtliche Bezüge .....	56
III.	Gründe und Verfahren für den Erwerb der Staatsbürgerschaft der Ukraine.....	58

1.	Erwerb der Staatsbürgerschaft der Ukraine.....	58
2.	Verfahren des Erwerbs der Staatsbürgerschaft der Ukraine.....	60
3.	Dokumente zum Nachweis der Staatsbürgerschaft der Ukraine	62
IV.	Beendigung der Staatsbürgerschaft der Ukraine.....	64
1.	Verzicht auf die Staatsbürgerschaft der Ukraine.....	64
2.	Verlust der Staatsbürgerschaft der Ukraine.....	65
V.	Rechtsschutz.....	66
<b>Fremdenrecht</b> .....		69
<i>Oleksandr Bilash/Tetyana Karabin</i>		
I.	Regelungsgegenstand und -ziele.....	69
II.	Verfassungsrechtliche Bezüge .....	70
III.	Völkerrechtliche Bezüge.....	71
IV.	Verwaltungsorgane im Bereich der Migration und ihre Befugnisse .....	72
1.	Das Ministerium für Innere Angelegenheiten der Ukraine.....	72
2.	Staatlicher Migrationsdienst der Ukraine.....	73
3.	Zentren zur vorübergehenden Unterbringung für Migranten	74
4.	Diplomatische Vertretungen und konsularische Einrichtungen der Ukraine .....	74
V.	Verwaltungsrechtlicher Status von Ausländern.....	75
1.	Ausweisdokumente für Ausländer.....	75
2.	Visum.....	75
3.	Aufenthaltsgenehmigung.....	76
4.	Besonderheiten der Verwirklichung der Rechte auf Bildung und Gesundheit.....	79
5.	Verwendung von Daten im Bereich der Migration .....	80
VI.	Rechtsstatus von Flüchtlingen und Personen, die einen subsidiären oder vorübergehenden Schutz benötigen .....	80
1.	Personen mit einem Anspruch auf Flüchtlingsstatus oder subsidiären Schutz .....	80
2.	Der Status des Flüchtlings oder subsidiär Schutzberechtigten	82
3.	Dokumente zur Identifizierung einer Person, der Schutz gewährt wurde .....	83
4.	Das Verfahren der Zuerkennung des Flüchtlingsstatus und des Status des subsidiär Schutzberechtigten.....	84
5.	Das Verfahren der Gewährung des vorübergehenden Schutzes .....	85
6.	Aberkennung des Flüchtlingsstatus sowie Beendigung des subsidiären Schutzes.....	85
7.	Beschwerde gegen Entscheidungen .....	86

VII.	Rechtsstatus von Binnenvertriebenen .....	87
1.	Das Recht auf Registrierung.....	87
2.	Die Rechte und Pflichten von Binnenvertriebenen.....	88
3.	Verfahren der Registrierung von Binnenvertriebenen .....	89
VIII.	Verantwortung im Bereich der Migration.....	90
	<b>Datenschutzrecht</b> .....	<b>95</b>
	<i>Viktoria Gerbut</i>	
I.	Regelungsgegenstand und -ziele .....	95
II.	Verfassungsrechtliche Bezüge .....	96
III.	Völkerrechtliche Bezüge .....	96
1.	Völkerrechtliche Standards für den Schutz personen- bezogener Daten .....	96
2.	Entscheidungen des EGMR zum Schutz personenbezogener Daten.....	96
IV.	Anwendungsbereich .....	97
1.	Rechtsgrundlagen .....	97
2.	Subjekte der Rechtsbeziehungen im Bereich des Schutzes personenbezogener Daten .....	98
V.	Rechte des Subjekts personenbezogener Daten .....	99
1.	Persönliche Rechte .....	99
2.	Das Recht auf Zustimmung.....	99
3.	Gewährleistung des Schutzes personenbezogener Daten.....	100
VI.	Verarbeitung der Daten .....	100
1.	Gründe für die Verarbeitung personenbezogener Daten.....	100
2.	Sammlung, Speicherung, Aufbewahrung und Übermittlung personenbezogener Daten .....	102
3.	Änderung und Ergänzungen personenbezogener Daten.....	103
4.	Löschung oder Anonymisierung personenbezogener Daten.....	103
5.	Internationale Zusammenarbeit und Übermittlung personenbezogener Daten .....	103
VII.	Datenverarbeitung für spezifische (besondere) Zwecke.....	104
1.	Verarbeitung von sensiblen personenbezogenen Daten.....	104
2.	Verarbeitung personenbezogener Daten für private, kreative, persönliche Zwecke .....	104
3.	Verarbeitung personenbezogener Daten durch Subjekte der öffentlichen Verwaltung.....	104
VIII.	Verantwortlichkeit für Verstöße gegen die Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten.....	105

1. Verwaltungsstrafrechtliche Verantwortlichkeit .....	105
2. Zivilrechtliche Verantwortlichkeit .....	105
3. Strafrechtliche Verantwortlichkeit .....	106
<b>Straßenverkehrsrecht .....</b>	<b>107</b>
<i>Tetyana Karabin</i>	
I. Regelungsgegenstand und -ziele .....	107
II. Verfassungsrechtliche Bezüge .....	108
III. Die Straßenverkehrsteilnehmer, ihre Rechte und Pflichten .....	109
1. Zulassung zum Führen von Fahrzeugen .....	109
2. Rechte und Pflichten des Fahrers eines Fahrzeugs.....	110
3. Grundlegende Rechte und Pflichten des Fußgängers .....	111
4. Grundlegende Rechte und Pflichten der Passagiere.....	112
5. Grundlegende Rechte und Pflichten weiterer Verkehrs- teilnehmer.....	112
IV. Verkehrsmittel .....	113
1. Zulassung von Fahrzeugen zur Teilnahme am Straßenverkehr	113
2. Grundlegende Anforderungen an den technischen Zustand von Fahrzeugen.....	113
3. Fahrzeugzulassung und -erfassung .....	114
V. Kompetenzen der Organe .....	115
1. Befugnisse des Ministerkabinetts der Ukraine im Bereich des Straßenverkehrs .....	115
2. Befugnisse der örtlichen Exekutivorgane im Bereich des Straßenverkehrs .....	115
3. Befugnisse des Innenministeriums der Ukraine und der Nationalen Polizei .....	116
4. Befugnisse der Organe der örtlichen Selbstverwaltung im Bereich des Straßenverkehrs .....	117
VI. Verantwortung für Verstöße gegen Straßenverkehrsvorschriften	117
<b>Naturschutzrecht .....</b>	<b>121</b>
<i>Iryna Sukhan</i>	
I. Regelungsgegenstand und -ziele .....	121
II. Verfassungsrechtliche Bezüge .....	122
III. Allgemeiner Schutz von Tieren und Pflanzen .....	123
1. Schutz von Pflanzen .....	123
2. Schutz von Tierarten, Jagen und Fischen .....	124
3. Das Rote Buch der Ukraine.....	125
IV. Naturgebiete und Objekte, die einem besonderen Schutz unterliegen .....	125

V.	Instrumente der staatlichen Einflussnahme auf den Naturschutz	126
1.	Anreizsysteme.....	126
2.	Kompensationsmaßnahmen .....	127
3.	Umweltsteuer.....	128
VI.	Verwaltung im Bereich des Naturschutzes .....	129
1.	Befugnisse der zentralen Organe der Exekutive.....	129
2.	Befugnisse der örtlichen Exekutivorgane.....	130
3.	Befugnisse der Organe der örtlichen Selbstverwaltung .....	130
	<b>Umweltverträglichkeitsprüfung .....</b>	<b>131</b>
	<i>Oleksandr Bilash</i>	
I.	Regelungsgegenstand und -ziele .....	131
II.	Verfassungsrechtliche Bezüge .....	131
III.	Völkerrechtliche Bezüge .....	132
IV.	Allgemeine Fragen der Umweltverträglichkeitsprüfung.....	133
1.	Subjekte der Umweltverträglichkeitsprüfung.....	133
2.	Anwendungsbereich der Umweltverträglichkeitsprüfung .....	135
V.	Das Verfahren der Genehmigung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.....	136
1.	Die einzelnen Phasen.....	136
2.	Mitteilung über geplante Tätigkeiten .....	136
3.	Bericht über die Umweltverträglichkeitsprüfung.....	137
4.	Öffentliche Erörterung .....	138
5.	Gutachten zur Umweltverträglichkeitsprüfung .....	139
VI.	Verantwortlichkeit für die Verletzung von Rechtsvorschriften über die Umweltverträglichkeitsprüfung.....	139
	<b>Abfallwirtschaftsrecht.....</b>	<b>143</b>
	<i>Tetyana Karabin</i>	
I.	Regelungsgegenstand und -ziele .....	143
II.	Verfassungsrechtliche Bezüge .....	144
III.	Allgemeine Bestimmungen.....	145
1.	Begriff und Arten von Abfällen .....	145
2.	Grundsätze der rechtlichen Regulierung.....	145
IV.	Rechtliche Maßnahmen und Abläufe in der Abfallwirtschaft .....	146
1.	Subjekte der Abfallwirtschaft .....	146
2.	Erweiterte Herstellerverantwortlichkeit .....	146
3.	Buchführung für Abfälle und Genehmigungssystem.....	148
V.	Regulierung der Behandlung bestimmter Arten von Abfällen .....	149
1.	Gefährliche Abfälle.....	149

2.	Der grenzüberschreitende Transport und die Beseitigung von Abfällen .....	150
3.	Dienste im Bereich der Hausmüllwirtschaft .....	151
VI.	Befugnisse der Organe der Staatsgewalt im Bereich der Abfallwirtschaft .....	151
1.	Befugnisse des Ministerkabinetts der Ukraine .....	151
2.	Befugnisse der zentralen Organe der Exekutive .....	152
3.	Befugnisse der örtlichen staatlichen Verwaltungen .....	153
4.	Befugnisse der Organe der örtlichen Selbstverwaltung .....	153
	<b>Wirtschaftsverwaltungsrecht</b> .....	155
	<i>Yaroslav Lazur</i>	
I.	Regelungsgegenstand und -ziele .....	155
II.	Verfassungsrechtliche Bezüge .....	156
III.	Der Geltungsbereich des Wirtschaftsverwaltungsrechts .....	157
1.	Regulierungstätigkeiten .....	157
2.	Registrierungstätigkeiten .....	158
3.	Genehmigungen und Lizenzen .....	158
4.	Staatliche Kontrolle .....	159
IV.	Staatliche Zulassung und Anforderungen an die Tätigkeit .....	160
1.	Allgemeine Anforderungen .....	160
2.	Spezielle Anforderungen .....	160
V.	Staatliche Registrierung .....	161
1.	Organe der staatlichen Registrierung .....	161
2.	Das Verfahren der staatlichen Registrierung .....	161
3.	Beschwerde gegen Entscheidungen .....	162
VI.	Lizenzierung von Arten von Wirtschaftstätigkeiten .....	163
1.	Lizenzierungsorgane und ihre Befugnisse .....	163
2.	Arten von lizenzpflichtigen Wirtschaftstätigkeiten .....	164
3.	Das Verfahren zur Erlangung von Lizenzen .....	164
4.	Aussetzung und Entzug einer Lizenz .....	165
5.	Verantwortung .....	166
VII.	Genehmigungen im Bereich der Wirtschaftstätigkeit .....	166
1.	Tierärztliche Dokumente .....	167
2.	Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung .....	167
3.	Genehmigung der Verwendung einer Nummernressource .....	168
4.	Genehmigung für Arbeiten am Boden des Wasserfonds .....	168
5.	Schlussfolgerungen des Staatlichen sanitären und epidemiologischen Gutachtens .....	169
6.	Genehmigungen für die Ein- und Ausfuhr von Objekten der Pflanzenwelt aus dem bzw in das Ausland .....	169

VIII. Staatliche Kontrolle im Bereich der Wirtschaftstätigkeit .....	170
1. Maßnahmen und Arten von Kontrolltätigkeiten.....	170
2. Befugnisse und Verpflichtungen der Kontrollorgane.....	171
3. Rechte und Pflichten der Wirtschaftssubjekte .....	172
4. Entnahme von Produktproben.....	173
5. Erstellung eines Gutachtens .....	173
<b>Regulierungsrecht .....</b>	<b>175</b>
<i>Mykhailo Savchyn</i>	
I.    Regelungsgegenstand und -ziele .....	175
II.   Verfassungsrechtliche Bezüge .....	176
1. Grundrechte und Gewaltenteilung .....	176
2. Verfassungsrechtliche Fragen der unabhängigen Regulatoren .	177
III.  Völkerrechtliche Bezüge .....	178
IV.  Stellung der Regulierungsorgane und Verfahren.....	179
V.    Regulierung im Bereich der Telekommunikation .....	180
1. Regulierungsorgane .....	180
2. Bestimmung des Marktes und Zugang zum Markt .....	181
3. Betreiber und Anbieter von Telekommunikationsdiensten.....	181
4. Rechte und Pflichten der Nutzer .....	182
5. Öffentliche Dienste .....	183
6. Tarifierregulierung .....	183
VI.   Regulierung im Energiesektor .....	183
1. Der Strommarkt – Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage .....	183
2. Zugang zum Netz.....	184
3. Erzeuger, Übertragungs- und Verteilungsnetzbetreiber .....	184
4. Rechte und Pflichten der Verbraucher.....	185
5. Tarifierregulierung .....	185
VII.  Regulierung im Bereich der Postdienste .....	186
1. Universelle Postdienste .....	186
2. Das Verfahren der Erbringung von Postdiensten.....	187
3. Kontrolle über die Erbringung von Postdiensten .....	187
VIII. Regulierung im Eisenbahnverkehr .....	187
1. Zugang zum Markt.....	187
2. Regulierung der Gebühren .....	188
3. Rechtsschutz .....	188
<b>Vergaberecht.....</b>	<b>191</b>
<i>Tetyana Karabin</i>	
I.    Regelungsgegenstand und -ziele .....	191
II.   Verfassungsrechtliche Bezüge .....	192

III.	Der Anwendungsbereich der Rechtsvorschriften für das öffentliche Auftragswesen .....	193
	1. Der subjektive Anwendungsbereich.....	193
	2. Der sachliche Anwendungsbereich.....	193
IV.	Auftragsverfahren .....	194
	1. Grundsätze und allgemeine Bestimmungen.....	194
	2. Veröffentlichung von Informationen über die öffentliche Auftragsvergabe.....	196
	3. Gründe für die Ablehnung der Teilnahme .....	197
	4. Offenes Bieterverfahren.....	197
	5. Bieterverfahren mit eingeschränkter Teilnahme .....	198
	6. Wettbewerblicher Dialog.....	198
	7. Vereinfachte Beschaffung.....	199
	8. Rahmenvereinbarungen .....	199
	9. Verhandlungsverfahren zur Beschaffung.....	200
	10. Einlegung einer Beschwerde.....	200
V.	Rechtsschutz.....	201
	1. Die Kontrolle im Bereich der Beschaffung .....	201
	2. Verantwortlichkeit im Bereich des öffentlichen Auftragswesens	202
	<b>Baurecht</b> .....	205
	<i>Yaroslav Lazur</i>	
I.	Regelungsgegenstand und -ziele .....	205
II.	Verfassungsrechtliche Bezüge .....	207
III.	Bebauung von Flächen.....	208
	1. Das Regime der Bebauung von Flächen.....	208
	2. Die Widmung eines Grundstücks und ihre Änderung .....	208
	3. Baupass für die Baufläche .....	209
	4. Klassen von Auswirkungen von Gebäuden und Bauwerken...	210
IV.	Projektdokumentation für den Bau.....	210
	1. Bauobjekte.....	210
	2. Subjekte des Rechtsverhältnisses bei der Bauplanung.....	211
	3. Ausgangsdaten für Bauplanungsarbeiten .....	212
	4. Planungsphasen.....	212
	5. Das Verfahren der Genehmigung der Projektunterlagen für den Bau .....	213
V.	Das Recht auf Ausführung der Bauarbeiten.....	214
	1. Meldung über den Beginn der Vorbereitungsarbeiten .....	214
	2. Meldung über den Beginn der Ausführung der Bauarbeiten ...	214
	3. Genehmigung der Ausführung der Bauarbeiten.....	215
	4. Inbetriebnahme der fertiggestellten Objekte .....	215

5.	Abriss von nicht genehmigten Bauobjekten .....	216
6.	Passausstellung für Objekte.....	216
VI.	Baunormen.....	216
1.	Die Organisation der Normierung im Bereich des Bauwesens	216
2.	Methoden der Normierung im Bauwesen.....	217
VII.	Staatliche Architektur- und Baukontrolle und -überwachung .....	218
1.	Befugnisse des Kontrollorgans.....	218
2.	Befugnisse der Aufsichtsorgane .....	219
3.	Verantwortlichkeit.....	220
	<b>Raumplanungsrecht.....</b>	<b>221</b>
	<i>Yaroslav Lazur</i>	
I.	Regelungsgegenstand und -ziele .....	221
II.	Verfassungsrechtliche Bezüge .....	222
III.	Die Ebenen der Raumplanung.....	223
1.	Raumplanung auf staatlicher Ebene.....	223
2.	Raumplanung auf regionaler Ebene.....	223
3.	Raumplanung auf Ebene der territorialen Einheiten.....	224
IV.	Organe und Verfahren .....	227
1.	Organe .....	227
2.	Verfahren .....	229
3.	Rechtsschutz .....	231
	<b>Straßenrecht .....</b>	<b>233</b>
	<i>Tetyana Karabin</i>	
I.	Regelungsgegenstand und -ziele .....	233
II.	Verfassungsrechtliche Bezüge .....	234
III.	Begriff und Arten von Autostraßen .....	235
1.	Der Begriff der Autostraße.....	235
2.	Öffentliche Straßen und private Straßen .....	235
3.	Straßen und Wege in Städten und anderen Siedlungen .....	236
IV.	Nutzung der Autostraßen .....	237
1.	Organisation des Straßenverkehrs mit Fahrzeugen.....	237
2.	Sicherheit der Autostraßen – Audit der Straßenverkehrs- sicherheit.....	238
V.	Planung, Bau und Instandhaltung von Autostraßen.....	239
1.	Anforderungen an die Planung und den Bau von Autostraßen	239
2.	Finanzierung des Autostraßenbaus.....	239
3.	Vorschriften für den Bau und die Instandhaltung von Autostraßen.....	241
4.	Organe der Verwaltung von Autostraßen .....	241

<b>Denkmalschutzrecht</b> .....	243
<i>Oleksandr Bilash</i>	
I. Regelungsgegenstand und -ziele .....	243
II. Verfassungsrechtliche Bezüge .....	245
III. Völkerrechtliche Bezüge .....	246
IV. Der Begriff und die Arten von Objekten des Kulturerbes.....	247
1. Kulturdenkmal.....	247
2. Bodendenkmal (archäologisches Denkmal).....	248
3. Historisch-kulturelles Reservat.....	249
4. Historisch-kulturelles Schutzgebiet.....	249
5. Historische Siedlung.....	249
V. Schutzverfahren.....	250
1. Staatliche Registrierung von Objekten des Kulturerbes .....	250
2. Staatliche Registrierung von unbeweglichen Denkmälern .....	251
3. Staatliche Registrierung des archäologischen Erbes .....	251
4. Erklärung eines Komplexes (Ensembles) von Wahrzeichen zu einem historisch-kulturellen Reservat oder eines Gebiets zu einem historisch-kulturellen Schutzgebiet .....	252
5. Ausübung von Eigentumsrechten an Objekten des Kultur- erbes, die Denkmäler sind.....	252
6. Zwangsweise Enteignung oder Rückkauf von Denkmälern ....	253
7. Pflichten der Eigentümer von Denkmälern und Sehens- würdigkeiten .....	253
8. Schutzvertrag .....	254
9. Genehmigungen für die Erhaltung, Restaurierung, Sanierung, Musealisierung, Reparatur und Anpassung von Sehens- würdigkeiten .....	254
10. Archäologische Untersuchungen, Ausgrabungen, sonstige Erdarbeiten.....	255
11. Rechte und Pflichten der Erforscher des archäologischen Erbes .....	255
12. Besonderheiten des Schutzes von Objekten des Welterbes .....	256
VI. Organe.....	257
1. Befugnisse des Ministerkabinetts der Ukraine.....	257
2. Befugnisse der zentralen Organe der Exekutive.....	257
3. Befugnisse der örtlichen öffentlichen Verwaltungen.....	257
VII. Verantwortung für die Verletzung von Rechtsvorschriften zum Schutz des Kulturerbes .....	258

<b>Bildungsrecht</b> .....	261
<i>Yaroslav Lazur/Oleksandr Bilash</i>	
I. Regelungsgegenstand und -ziele .....	261
II. Verfassungsrechtliche Bezüge .....	262
III. Völkerrechtliche Bezüge .....	264
IV. Grundlegende Fragen .....	265
1. Bildungssystem und Bildungseinrichtungen.....	265
2. Bildungsstandards und -programme.....	266
3. Sicherstellung der Qualität der Bildung .....	267
V. Vorschulbildung .....	269
1. Das System der Vorschulbildung .....	269
2. Bildungseinrichtungen des Systems der Vorschulbildung .....	270
3. Teilnehmer am Bildungsprozess.....	271
4. Verwaltung des Vorschulbildungssystems.....	272
VI. Vollständige allgemeine Sekundarschulbildung.....	272
1. Zugänglichkeit zu einer vollständigen allgemeinen Sekundarschulbildung.....	272
2. Einrichtungen der allgemeinen Sekundarschulbildung und deren Leitung.....	273
3. Teilnehmer am Bildungsprozess.....	274
VII. Außerschulische Bildung.....	274
1. Organisation der außerschulischen Bildung .....	274
2. Teilnehmer am Bildungsprozess.....	275
VIII. Berufliche Bildung .....	276
1. Die Organisation der beruflichen Bildung.....	276
2. Leitung im Bereich der beruflichen Bildung.....	276
3. Teilnehmer an beruflicher Bildung.....	277
IX. Berufliche Hochschulbildung .....	277
1. Das System der beruflichen Hochschulbildung .....	277
2. Leitung im Bereich der beruflichen Hochschulbildung.....	278
3. Einrichtungen der beruflichen Hochschulbildung.....	279
4. Teilnehmer am Bildungsprozess.....	279
X. Hochschulbildung.....	280
1. Stufen, Abschlüsse und Qualifikationen der Hochschulbildung	280
2. Zugang zur Hochschulbildung.....	281
3. Leitung im Bereich der Hochschulbildung.....	282
4. Hochschuleinrichtungen.....	283
5. Teilnehmer am Bildungsprozess.....	284
6. Überwachung im Bereich der Hochschulbildung .....	284
Stichwortverzeichnis.....	287

## Autorenverzeichnis

---

*DDr. Oleksandr Bilash*

Dozent an der Universität Uschhorod  
Vizedekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät  
Ständiger Gastprofessor an der Karls-Universität Prag

*Dr. Viktoria Gerbut*

Dozentin an der Universität Uschhorod  
Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Verwaltungs-, Finanz-  
und Informationsrecht

*Dr. Tetyana Karabin*

Professorin an der Universität Uschhorod  
Leiterin des Lehrstuhls für Verwaltungs-, Finanz- und Informationsrecht

*Dr. Yaroslav Lazur*

Professor an der Universität Uschhorod  
Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

*Dr. Mykhailo Savchyn*

Professor an der Universität Uschhorod  
Leiter des Zentrums für vergleichendes öffentliches Recht und Völkerrecht

*Dr. Iryna Sukhan*

Dozentin an der Universität Uschhorod  
Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Verwaltungs-, Finanz-  
und Informationsrecht

*DDr. Dr. h.c. Bernd Wieser*

Professor an der Universität Graz  
Leiter des Zentrums für osteuropäisches Recht  
2. Vizestudiendekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät



## Abkürzungsverzeichnis

---

Abs	Absatz
aF	alte Fassung
aM	anderer Meinung
Anm	Anmerkung
Art	Artikel
Aufl	Auflage
Bd	Band
betr	betreffend
bspw	beispielsweise
bzgl	bezüglich
bzw	beziehungsweise
ca	circa
dh	das heißt
Diss	Dissertation
dt	deutsch
E	Entscheidung
EG	Europäische Gemeinschaft
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
engl	englisch
f	und der (die) folgende
ff	und die folgenden
FN	Fußnote
FS	Festschrift
ha	Hektar
Hrsg	Herausgeber
idF (v)	in der Fassung (von)
idR	in der Regel
insb	insbesondere

## Abkürzungsverzeichnis

---

iSd	im Sinne der (des)
iSv	im Sinne von
iVm	in Verbindung mit
Kap	Kapitel
leg cit	legis citatae
Lit	Literatur
Mio	Million(en)
mwN	mit weiteren Nachweisen
Nr	Nummer
OE	Osteuropa
OER	Osteuropa-Recht
OWiGB	Gesetzbuch über Ordnungswidrigkeiten
Pkt	Punkt
russ	russisch
sog	sogenannte(-r, -s)
SteuerGB	Steuergesetzbuch
StGB	Strafgesetzbuch
ua	unter anderem (und andere)
uÄ	und Ähnliches
UAH	Ukrainische Hryvnja
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
ukr	ukrainisch
USSR	Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik
Urt	Urteil
usw	und so weiter
va	vor allem
Vf	Verfassung
VfG	Verfassungsgericht
vgl	vergleiche
VwGVG	Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetzbuch
WGB	Wirtschaftsgesetzbuch
WGO	Monatshefte für osteuropäisches Recht. Die wichtigsten Gesetzgebungsakte in den Ländern Ost- und Südosteuropas
Z	Zahl (Ziffer)
ZGB	Zivilgesetzbuch

# Zur Systembildung des Besonderen Verwaltungsrechts in der Ukraine

*Bernd Wieser*

Rolle und Inhalt des Besonderen Verwaltungsrechts in der Ukraine sind in der ukrainischen Rechtswissenschaft seit vielen Jahren umstritten. Manche Forscher behaupten, dass es ein Besonderes Verwaltungsrecht eigentlich noch gar nicht gebe. Blickt man etwa in das umfangreiche und relativ junge Lehrbuch von *I.L. Borodin* zum Verwaltungsrecht,<sup>1</sup> so sieht man, dass das Werk in zwei Teile unterteilt ist: einen Allgemeinen Teil und einen Besonderen Teil. Der Besondere Teil ist dabei mit knapp 350 Seiten mehr als eineinhalb Mal so groß wie der Allgemeine Teil (200 Seiten).

Der Besondere Teil umfasst dabei vier Abschnitte: die verwaltungsrechtliche und diszipliniäre Verantwortlichkeit, das Verwaltungsverfahren, die Verwaltungsgerichtsbarkeit, die Besonderheiten der Verwaltung in den Bereichen der Wirtschaft sowie in den sozial-kulturellen und den administrativ-politischen Bereichen. Die Einordnung der ersten drei Bereiche unter das Besondere Verwaltungsrecht mag auf bestimmten ukrainischen Traditionen beruhen. Im europäischen Vergleich ist sie ungewöhnlich. Mehr noch, mindestens nach einem mitteleuropäischen Verständnis sind diese Bereiche klassische Themen des Allgemeinen Verwaltungsrechts. Unter Mitteleuropa sollen hier nicht nur Deutschland, Österreich und die Schweiz, sondern auch solche Länder wie Tschechien oder Polen verstanden werden.

Aber auch der letztgenannte Bereich – die Besonderheiten der Verwaltung in den Bereichen der Wirtschaft sowie in den sozial-kulturellen und den administrativ-politischen Bereichen – ist nicht das, was man gemeinhin unter Besonderem Verwaltungsrecht versteht. In diesem Abschnitt werden breit die Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Verwaltungsorgane in den einzelnen Verwaltungsbereichen beschrieben, und dies in Form von sehr abstrakten Klassifizierungen. Wer eine Beschreibung der konkreten

---

1 *Borodin*, *Administratyvne pravo Ukraïni* (Verwaltungsrecht der Ukraine), Kyjiv 2019.

Verhaltenspflichten der Rechtsunterworfenen aufgrund konkreter Gesetze sucht, wird hier nicht fündig.

Ein anderes, jüngerer Lehrbuch des Verwaltungsrechts – jenes unter der Herausgeberschaft von *Ju.P. Bytjak, I.M. Balakareva* und *I.V. Bojko*<sup>2</sup> – enthält eine andere Stoffgewichtung. Hier macht der Besondere Teil nur rund 50 von knapp 400 Seiten aus. Er entspricht inhaltlich und von der Darstellungsweise genau dem oben skizzierten letzten Abschnitt im Buch von *Borodin*: den Besonderheiten der Verwaltung in den Bereichen der Wirtschaft sowie in den sozial-kulturellen und den administrativ-politischen Bereichen. Er weist auch die gleichen, oben beschriebenen Defizite auf.

Das vorliegende Werk verfolgt einen methodisch radikal neuen Ansatz. Es geht von einer Zweiteilung des Verwaltungsrechts in ein Allgemeines und ein Besonderes Verwaltungsrecht aus. Das allein ist freilich noch nicht unbedingt neu. Wie beschrieben, weisen auch die beiden oben genannten und auch andere ukrainische Lehrbücher diesen Dualismus auf. Im Wesentlichen liegt den genannten Lehrbüchern und dem hier vorgelegten Werk auch ein ähnliches grundsätzliches Verständnis des Allgemeinen Verwaltungsrecht zugrunde.

Das Allgemeine Verwaltungsrecht ist nicht in einem Gesetzbuch kodifiziert. Es ist kein Rechtsgebiet im technischen Sinn, sondern besteht aus einer Zusammenfassung von wissenschaftlichen Lehren der verwaltungsrechtlichen Dogmatik und Theorie, von Grundsätzen und Regeln, die teils in Gesetzen niedergelegt sind, teils in der Rechtsprechung und der wissenschaftlichen Doktrin entwickelt worden sind.

Wer sich mit Verwaltungsvorschriften näher beschäftigt, wird rasch erkennen, dass sich bestimmte Institutionen und Grundsätze in diesen Verwaltungsvorschriften immer wieder finden und dass bestimmte Begriffe und Allgemeinvorstellungen in diesen Vorschriften vorausgesetzt werden und daher für das Verständnis wesentlich sind. Lehrbücher des Allgemeinen Verwaltungsrechts sind daher bestrebt, diejenigen Gemeinsamkeiten an Begriffen, Institutionen und Grundsätzen zusammenzustellen, die für das Verständnis des geltenden Verwaltungsrechts von Bedeutung sind. Der intellektuelle Vorgang, der mit dem Anliegen eines Allgemeinen Verwaltungsrechts angesprochen ist, weist einerseits Aspekte der Abstraktion und Induktion, das heißt der Ableitung des Allgemeinen aus dem Besonderen, andererseits strukturelle Gemeinsamkeiten mit der funktionellen Rechtsvergleichung, das heißt mit der Feststellung von funktionsbezogenen Übereinstimmungen in der Unterschiedlichkeit des Rechtsstoffes, auf.

---

2 *Bytjak/Balakareva/Bojko* (Hrsg), *Administrativne pravo* (Verwaltungsrecht), Charkiv 2020.

Das Allgemeine Verwaltungsrecht bietet derart Orientierung in der Fülle des Rechtsstoffes und leistet einen Beitrag zur Reduktion der Komplexität des Rechts. Wer bei der Lektüre eines bestimmten Verwaltungsgesetzes auf ein gleichsam „allgemeines“ Rechtsinstitut stößt, muss sich nicht von vorne das „Wesen“ dieses Rechtsinstitutes erarbeiten. Er kann auf jenes Wissen zu diesem Rechtsinstitut zurückgreifen, das in Lehrbüchern des Allgemeinen Verwaltungsrechts niedergelegt ist.

Ein Beispiel: Ein klassisches Thema des Allgemeinen Verwaltungsrechts ist die Lehre vom Verwaltungsakt. In der ukrainischen Wissenschaft ist dieser Begriff allerdings erst vor kurzem heimisch geworden. Ein Verwaltungsakt ist danach jede Entscheidung über eine Einzelmaßnahme, die von einem Subjekt der öffentlichen Verwaltung getroffen wird und die Rechte und Pflichten einer natürlichen oder juristischen Person begründet, ändert oder aufhebt.<sup>3</sup> In den einzelnen Verwaltungsgesetzen der Ukraine kommt der Begriff zwar nicht *expressis verbis* vor (er ist nun allerdings im neu angenommenen Gesetz der Ukraine „Über das Verwaltungsverfahren“ enthalten, das erst in der Zukunft, nämlich Ende des Jahres 2023, in Kraft treten wird), der Sache nach stößt man aber freilich immer wieder auf Vorschriften, die Entscheidungen im soeben definierten Sinne vorsehen. Insofern ist der Verwaltungsakt ein allgemeines Phänomen des ukrainischen Verwaltungsrechts und nicht bloß ein Rechtsinstitut, das einem einzelnen Gesetz oder einer abgegrenzten Gruppe von Gesetzen inhärent ist. Aus diesem Grunde wird es gleichsam aus der Gesamtheit der ukrainischen Verwaltungsgesetze herausdestilliert und „vor die Klammer gezogen“. Es ist somit Teil des Allgemeinen Verwaltungsrechts. Immer dann, wenn ein Rechtsanwender, der sich das Wesen des Verwaltungsaktes mit Hilfe eines Lehrbuches des Allgemeinen Verwaltungsrechts intellektuell angeeignet hat, in einem Gesetz auf eine derartige Konstruktion stößt, weiß er also, was damit gemeint ist.

Das Besondere Verwaltungsrecht vereint hingegen die einzelnen materiellen Bereiche des Verwaltungsrechts. Diese sogenannten Materiengesetze bestimmen auf einem bestimmten Sachgebiet einerseits das Verhalten der Verwaltungsorgane, indem diesen die Befugnis zur Setzung von Verwaltungsakten (zum Beispiel Genehmigungen, Gewährung von Ausnahmen) erteilt wird; andererseits sind darin Gebote und Verbote bzw Erlaubnisse für Rechtsunterworfenen enthalten.

Der Katalog an Bereichen, die den Inhalt des Besonderen Verwaltungsrechts bilden, ist sehr groß und im Übrigen auch offen, da die Ausweitung der Funktionen der öffentlichen Verwaltung und deren rechtliche Regelung

---

3 *Karabin/Bilash*, 3. Teil. Verwaltungsrecht, in: Wieser/Lazur/Bilash (Hrsg), Einführung in das ukrainische Recht, München 2020, 94.

zum Entstehen neuer Bereiche des Besonderen Verwaltungsrechts führen wird. Man wird wohl nicht in der Annahme fehl liegen, dass es im Bereich des Besonderen Verwaltungsrechts in der Ukraine mehr Gesetze gibt als in allen anderen Rechtsbereichen (Bürgerliches Recht, Strafrecht, Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht, und so weiter) zusammengenommen.

Für die Zwecke des vorliegenden Lehrbuches sind also einige Abgrenzungen zu treffen. So gibt es bestimmte Materien, die sich als Teile des Besonderen Verwaltungsrechts verstehen lassen bzw historisch auch solche waren, die sich aber verselbstständigt haben und als eigene Fachgebiete literarisch betreut und gelehrt werden. Zu denken ist hier insbesondere an das Steuerrecht und das Sozialrecht bzw Sozialversicherungsrecht. Diese Rechtsgebiete werden daher in dem vorliegenden Lehrbuch nicht behandelt. Auch das Staatskirchenrecht gehört nicht hierher.

Es bleibt freilich immer noch eine große Zahl an Rechtsbereichen. Das hiermit vorgelegte Lehrbuch, das eine Studienunterlage für Studierende bilden will, muss also eine Auswahl treffen. Wenig überraschend konzentriert es sich auf jene Rechtsbereiche, die in der Anwendungspraxis am bedeutungsvollsten sind. Bereiche, die einen eher engen Anwendungsbereich haben, wurden ausgeschieden. Es mag also sein, dass in der ukrainischen Rechtswissenschaft etwa das Atomrecht traditionell zum Besonderen Verwaltungsrecht gezählt wird. Für den juristischen Alltag hat es – anders als etwa das Datenschutzrecht – keine große Bedeutung. Daher findet es sich in diesem Buch nicht.

Es ist freilich nicht immer klar, welche Rechtsvorschriften konkret zu einem bestimmten Sachgebiet gehören, und in manchen Fällen nicht einmal, welche Bezeichnung dieses Rechtsgebiet führen soll. Grundsätzlich kann man etwa Bereiche des Besonderen Verwaltungsrechts herausheben, die im Kern durch ein einziges Gesetz konstituiert werden, und solche, wo erst eine Vielzahl von – näher zu bestimmenden – Gesetzen in ihrer Gesamtheit ein bestimmtes Rechtsgebiet ausmachen. Ein Beispiel für den ersten Fall wäre das Vergaberecht, ein Beispiel für den zweiten Fall das Bildungsrecht.

Manche Rechtsgebiete erscheinen hierbei gefestigt, andere sind erst in der Entwicklung. So wird gegenwärtig in der Ukraine eine Diskussion geführt, ob die Gesamtheit jener Rechtsvorschriften, die das Bauwesen regeln, einen neuen Rechtszweig im Rechtssystem darstellt oder als Teilbereich des Besonderen Verwaltungsrechts zu betrachten ist. Hierbei wird auch die terminologische Frage nach der Bezeichnung des zukünftigen Rechtszweiges gestellt; ob nämlich die Bezeichnung „Baurecht“ oder aber „Städtebaurecht“ zum Einsatz kommen soll.<sup>4</sup> Nach hier vertretener Auffassung gehört

---

4 *Karabin/Bilash*, 3. Teil. Verwaltungsrecht, 130 f.

der in Rede stehende Bereich sehr wohl zum Besonderen Verwaltungsrecht und ist in Wahrheit in zwei Gebiete zu sondern: das Baurecht im engeren Sinn sowie das sogenannte Raumplanungsrecht.

Auch in anderen Bereichen wird in der ukrainischen Wissenschaft eine heftige Diskussion geführt, so etwa in Bezug auf das Polizeirecht oder das Wirtschaftsverwaltungsrecht. Diese Diskussionen werden bei den Einzelbeiträgen in diesem Buch nachgezeichnet.

Jene Bereiche, die für eine Behandlung in diesem Lehrbuch ausgewählt wurden, mussten sodann in eine Systematik gebracht werden. Es wurde hierbei versucht, die ausgewählten Bereiche nach ihrer inhaltlichen Verwandtschaft bzw Nähe zu gruppieren. So steht an der Spitze dieses Buches das Polizeirecht, gefolgt vom Vereinsrecht, Versammlungsrecht, Staatsbürgerschaftsrecht und dem Fremdenrecht. Es sind dies Materien, die man der sogenannten inneren Verwaltung zurechnet. Man kann ferner einen weiteren großen Block Wirtschaftsrecht identifizieren, in dessen Mittelpunkt das Wirtschaftsverwaltungsrecht steht – freilich ist gerade das, wie erwähnt, ein Bereich, der derzeit stark in Entwicklung steht. Andere Materien haben kaum Anknüpfungspunkte zu anderen Bereichen – so steht etwa das Bildungsrecht für sich etwas isoliert und wurde daher systematisch ganz nach hinten gereiht.

Die hier vereinten Rechtsgebiete sind inhaltlich teilweise sehr unterschiedlich gelagert, sie weisen keine einheitliche Struktur und Systematik auf. Es ist gerade im Gegenteil das Ziel des vorliegenden Werkes, diese Rechtsgebiete nach einer weitgehend einheitlichen Systematik darzustellen. Eine solche musste daher erst entwickelt werden.

Im Rahmen dieses einführenden Lehrbuches kann selbstredend keine erschöpfende Darstellung jeder Einzelnorm jedes Rechtsgebietes geboten werden. Es wurde vielmehr versucht, die ausgewählten Rechtsgebiete im Gefüge der Gesamtrechtsordnung darzustellen und den Regelungsgegenstand, die Regelungsziele, die Rechtsinstitute und die rechtlichen Instrumente aufzuzeigen, die der jeweilige Gesetzgeber verwendet hat.

Die Darstellung schreitet hierbei gleichsam vom Allgemeinen in das Besondere fort. Zunächst wird für jeden Bereich knapp auf den Regelungsgegenstand und die Regelungsziele des betreffenden Rechtsinstitutes eingegangen. Sodann wird die verfassungsrechtliche Einbettung des Rechtsgebietes herausgearbeitet, insb welche Grundrechte das entsprechende Rechtsgebiet determinieren. Für die meisten der hier behandelten Rechtsgebiete sind heute ferner völkerrechtliche Normen maßgeblich, insb bestehen hierzu idR zahlreiche völkerrechtliche Verträge. Gleichmaßen wurde dort, wo es notwendig erschien, auf die europarechtlichen Bezüge hingewiesen. In weiterer Folge wird für jedes Gebiet eine an die eigene Sachgesetzlichkeit ange-

passte Systematik entwickelt. Jedenfalls werden hierbei am Ende des Kapitels auch solche Fragen wie der Rechtsschutz und die verwaltungsrechtliche Verantwortlichkeit behandelt.

Jedes Kapitel wird mit einer kurzen Übersicht über ausgewählte, weiterführende Literatur eingeleitet. Den Studierenden und umso mehr den praktischen Juristen wird dadurch die Möglichkeit gegeben, sich vertieft in das jeweilige Rechtsgebiet einzuarbeiten. Auch sonst wird Wert darauf gelegt, das Recht in seiner praktischen Anwendung zu zeigen. Alle Autoren wurden gebeten, die wesentlichsten Gerichtsentscheidungen zu dem jeweiligen Rechtsbereich zu berücksichtigen und einzuarbeiten. Dagegen wurde auf die in vielen ukrainischen Lehrbüchern beliebten abstrakten Klassifizierungen weitgehend verzichtet; sie bieten für einen praktischen Juristen nämlich keinen Erkenntnisgewinn.

Es ist offenkundig so, dass es für manche der hier behandelten Gebiete des Besonderen Verwaltungsrechts überhaupt noch keine zusammenhängende Darstellung gibt. Insofern soll das vorliegende Lehrbuch daher auch Impulse für die wissenschaftliche Erarbeitung und Durchdringung von Rechtsgebieten des Besonderen Verwaltungsrechts liefern.

## Polizeirecht

*Tetyana Karabin*

**Lit: ukr/russ:** *Grišyna*, Vplyv policejs'kogo prava na formuvannja administratyvnogo prava (Der Beitrag des Polizeirechts zur Entstehung des Verwaltungsrechts), Visnyk Charkivs'kogo nacional'nogo universytetu imeni V.N. Karazina. Serija „Pravo“ (Bote der Nationalen Universität Charkiv benannt nach V.N. Karazin. Reihe „Recht“) 2018/25, 42; *Grycenko*, Osnovni naprjamky istoryčnogo rozvytku včennja pro systemu administratyvnogo prava (vid policejs'kogo do administratyvnogo prava) (Die grundlegenden Richtungen der historischen Entwicklung der Lehre des Systems des Verwaltungsrechts [vom Polizeirecht zum Verwaltungsrecht]), Naukovyj visnyk L'vivs'kogo deržavnogo universytetu vnutrišnich sprav (Wissenschaftlicher Bote der Staatlichen Universität für Innere Angelegenheiten Lviv) 2008/2, 1; *Jarmyš*, Policejs'ke pravo (vyznačennja) (Polizeirecht [Definition]), in: Rymarenko/Kondrat'jev/Šemčušenko (Hrsg), Mižnarodna policejs'ka encyklopedija: ponjatijnyj aparat, konceptual'ni pidchody, teorija i praktyka (Internationale Polizei-Enzyklopädie: Begrifflicher Rahmen, konzeptionelle Ansätze, Theorie und Praxis) I, Kyjiv 2003, 1231; *Kurko/Bilenčuk/Jarmoljuk*, Nauka policejs'kogo prava v Ukrajin's'komu deržavotvorenni: vytoky, vichy, istoriografija, sučasnyj stan i šljachy prioritetnogo rozvytku (Die Wissenschaft des Polizeirechts im ukrainischen Staatsaufbau: Ursprünge, Höhepunkte, Entwicklungsgeschichte, gegenwärtiger Stand und Wege zur prioritären Entwicklung), Naše pravo (Unser Recht) 2015/4, 17; *Lošyc'kyj*, Reabilitacija policejs'kogo prava (Die Rehabilitation des Polizeirechts), Pravo Ukrajinu (Recht der Ukraine) 2002/7, 95; *Mel'nyk*, Policejs'ke pravo v Ukrajinu: notatky do naukovoji dyskusiji (Polizeirecht in der Ukraine: Anmerkungen zur wissenschaftlichen Diskussion), Juryst Ukrajinu (Ukrainischer Jurist) 2011/3, 32; *Solomacha*, Kyjivs'ka universytets'ka škola policejs'kogo prava (Die Kyjiver universitäre Schule für Polizeirecht), Naše pravo (Unser Recht) 2015/5, 49.

### I. Regelungsgegenstand und -ziele

Die Ausbildung des „Polizeirechts“ als eigenen Unterbereich des besonderen Verwaltungsrechts erklärt sich durch das Vorhandensein eines **spezifischen Regelungsgegenstandes**. Dieser besteht in der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch besondere Organe, die gleichzeitig die Anwendung besonderer Methoden der Einflussnahme dieser Or-